

Ehrungsordnung des SV Altencelle von 1949 e.V.

Der SV Altencelle e.V. würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit und die besonderen Verdienste von Mitgliedern im Sport durch nachstehende Ehrungen:

§1

Ehrenpräsidentinnen, Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder.

Der Vorstand des Vereins kann Persönlichkeiten zu Ehrenpräsidentinnen / Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern vorschlagen, die besondere und langjährige Verdienste um die Förderung des Sports im SVA erworben haben. Ehrenpräsidentinnen, Ehrenpräsidenten werden durch die Mitgliederversammlung, Ehrenmitglieder durch den Vorstand ernannt.

§2

Ehrennadeln, Ehrenurkunde

Der Verein verleiht auf Antrag des Vorstandes nach entsprechender Stellungnahme und Befürwortung durch die jeweilige Spartenleitung

1. die silberne Ehrennadel mit Urkunde für
 - a) eine 25 jährige Mitgliedschaft,
 - b) eine 10 jährige Vorstands - oder Abteilungsleitertätigkeit im Verein.
2. die goldene Ehrennadel mit Urkunde für
 - a) eine 40 jährige Mitgliedschaft,
 - b) eine 15 jährige Vorstands - oder Abteilungsleitertätigkeit im Verein.
3. eine Ehrenurkunde und ein Präsent oder Gutschein (20 €) für eine 50 jährige Mitgliedschaft.
4. eine Ehrenurkunde und ein Präsent oder Gutschein (30 €) für eine 60 jährige Mitgliedschaft.
5. eine Ehrenurkunde und ein Präsent für eine 70 oder längerjährige Mitgliedschaft

Für besondere Verdienste können die in 1. und 2. genannten zeitlichen Fristen auch unterschritten werden.

§3

Spielernadeln

Die Abteilungsleiterinnen / Abteilungsleiter, Mannschaftssprecherinnen / Mannschaftssprecher führen kontinuierlich eine Statistik über absolvierte Pflichtspiele, an denen die jeweiligen Senioren - Spielerinnen / Spieler teilgenommen haben.

Für die Teilnahme an

- a) 175 Spielen wird die bronzene,
- b) 350 Spielen die silberne,
- c) 500 Spielen die goldene Spielernadel verliehen.
- d) Werden 750 oder 1000 Pflichtspiele absolviert, entscheiden die Abteilungen über weitere Ehrungen (Plaketten, Pokale, Präsente).

§4

Sonderauszeichnungen

Die silberne oder goldene Ehrennadel kann in Ausnahmefällen auch an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verliehen werden, die sich in besonderer Weise Verdienste um die Förderung des Sports im SVA erworben haben. Antragsberechtigt sind die Präsidentin / der Präsident, der Vorstand, die Abteilungsleiterin / der Abteilungsleiter.

§5

Ausführungsbestimmungen

In den Fällen, in denen die Voraussetzungen für die Verleihung der goldenen Ehrennadel gegeben sind, kann diese auch dann erfolgen, wenn vorher die silberne Ehrennadel noch nicht verliehen worden ist.

Die Verleihung der SVA - Ehrennadeln sollte möglichst bei Gemeinschaftsveranstaltungen oder Mitgliederversammlungen erfolgen.

§6

Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 10.03.2000 mit Wirkung vom 10.03.2000 in Kraft getreten. Letzte Änderung 31.01.2020

(Der Vorstand)